



Vorlage Nr.: KTB/454

23.04.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	19.05.2008	5
Kreistag	Landrat	26.05.2008	3

Wahl eines Mitglieds für die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V.

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Als Vertreter des Kreises Recklinghausen in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V. ab dem 01.08.2008 wird Herr Manfred Stabenau gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen ist z. Zt. durch Frau Gruse-Kettler (KT-Beschluss v. 2006) und Herrn Manfred Stabenau (KT-Beschluss v. 1987) in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V. vertreten.

Nach dem Wortlaut des Landesmediengesetzes (LMG) müssen zum 31.07.08 diejenigen Mitglieder aus der Veranstaltergemeinschaft ausscheiden, die schon am 01.08.02 Mitglieder waren, da nach dem LMG die Mitgliedschaft auf sechs Jahre begrenzt ist. Hiervon betroffen ist die Mitgliedschaft von Herrn Manfred Stabenau.

Aus diesem Grund muss der Kreistag bis spätestens zum 31.07.08 eine Person bestimmen, die ab dem 01.08.08 den Kreis Recklinghausen zusätzlich in der Veranstaltergemeinschaft vertritt.

Hierbei ist die Wiederwahl von Herrn Stabenau möglich.

Auf den im Gesetz vorgesehenen Geschlechterwechsel kann verzichtet werden, da durch die Entsendung von Frau Gruse-Kettler als Nachfolgerin von Herrn Hubert Schulte-Kemper durch Kreistagsbeschluss v. 2006 diese Bedingung bereits erfüllt ist.

Die Veranstaltergemeinschaft bittet aus organisatorischen Gründen um Mitteilung bereits bis zum 31.05.2008.

Das Aufforderungsschreiben der Veranstaltergemeinschaft vom 28.03.2008 ist als Anlage beigelegt.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Herr Stabenau war auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in das genannte Gremium gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

entfällt